

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler
Dr. Stefan Sandrini
Dr. Stefan Engele

Dr. Martina Malfertheiner
Dr. Birgit Bragagna
Rag. Stefano Seppi
Dr. Massimo Moser

Dr. Oskar Malfertheiner
Dr. Alfredo Molinari
Dr. Verena Klausner

Mitarbeiter - Collaboratori

Dr. Karoline de Monte
Dr. Matthias Sepp

Dr. Georg Gasser

Nummer:	58
vom:	2014-06-17
Autor:	Dr. Peter Winkler

Rundschreiben

An alle Kunden

Terminaufschub für Steuerzahlungen auf den 07.07.2014 betreffend das Unico/IRAP 2014 für physische Personen und Gesellschaften mit Branchenrichtwerten

Aufgrund der verspäteten Softwareanpassung Gerico 2014 für die Branchenrichtwerte werden die Zahlungsfristen für die laut Steuererklärung „UNICO/IRAP 2014“ geschuldeten Steuern bis Montag, 07.07.2014 aufgeschoben¹. Der Aufschub gilt auch für Zahlungen, die mit der Steuererklärung zusammenhängen, d.h. für die Handelskammergebühren und für die prozentuellen INPS-Zahlungen, oder Zahlungen an die Pensionskasse der Geometer.

Mit einem Zinsaufschlag von 0,4 % kann die Zahlung bis Mittwoch, 20.08.2014² durchgeführt werden.

1 Subjektiver Anwendungsbereich

Der Fristaufschub **gilt für:**

- Gesellschaften³, Sozietäten und Gleichgestellte⁴, bei welchen für die ausgeübte Tätigkeit die Branchenrichtwerte erlassen worden sind. Die Umsatzerlöse dürfen nicht 5.164.569 Euro überschreiten.

Unterliegen, die vorhin genannten Subjekte den Parametern, darf der Fristaufschub nicht angewandt werden.

- Alle natürlichen Personen, welche Unternehmer, Freiberufler oder Teilhaber an einem Unternehmen oder einer Sozietät sind, für welche die Branchenrichtwerte gelten.
- Natürliche Personen, welche Unternehmer oder Freiberufler sind und der Pauschalbesteuerung von 5 % unterworfen sind⁵

Der Fristaufschub **gilt also nicht für:**

- Gesellschaften⁶, Sozietäten und Gleichgestellte⁷, die nicht in den Anwendungsbereich

1 Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen Nr. 144 vom 14.06.14, veröffentlicht im Amtsblatt der Republik Nr. 137 vom 16.06.2014

2 Laut Art. 3-quater DL Nr. 16/2012 werden alle in den Zeitraum 01.08 – 20.08 fallenden Zahlungen bis 20.08 aufgeschoben

3 Personen- und Kapitalgesellschaften

4 Andere Körperschaften

5 Lt. Art. 27 des Gesetzesdekretes Nr.98 vom 06.07.2011

6 Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften

7 Andere Körperschaften

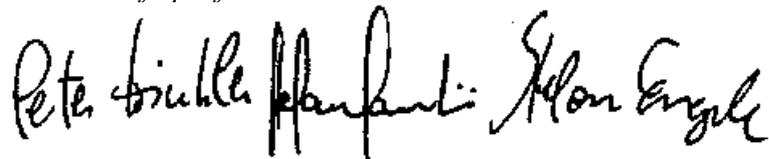
der Branchenrichtwerte fallen und für welche somit die Parameter Anwendung finden.

- Natürliche Personen, die nicht in den Anwendungsbereich der Branchenrichtwerte/Parameter fallen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Handwritten signatures of Peter Winkler, Manfred Sandrini, and Hans Engel.